

Verhandlungsschrift Nr.8/1977

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 8. September 1977.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Franz Huemer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Ambros Laireiter,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer, entschuldigt,
Felix Mitterbauer, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 1. September 1977 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinde-
rates vom 23. Aug. 1977 bis heute zur öffentlichen Einsicht
aufgelegen ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung
gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht
werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Abdeckung des
Abganges im ordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1976.

Um im Haushaltsjahr 1977 den ordentlichen Haushalt ausgleichen
zu können müssen zusätzlich Bedarfszuweisungsmittel angesprochen
werden. Es handelt sich hierbei um den Abgang aus dem Rechnungs-
jahr 1976 in Höhe von S 1,370.000,-- .
Da bereits für den Abgang aus dem Jahre 1975 eine Bedarfszu-
weisung von S 500.000,--
gewährt wurde, verbleibt somit ein Fehlbetrag
von S 870.000,--.
Zur Bedeckung dieses Fehlbetrages sollen Bedarfszuweisungs-
mittel in Höhe von S 800.000,--
beantragt und versucht werden S 70.000,--
im Haushaltsjahr 1977 einzusparen.
Die Erhöhung des Abganges zwischen 1975 und 1976 ist darauf zu-
rückzuführen, daß die beantragten Förderungsmittel erst im Jahre
1977 zur Geltung kamen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeinde muß zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt aus dem Rechnungsjahr 1976 um eine zusätzliche Bedarfszuweisung in Höhe von S 800.000,-- ansuchen. Der Rest soll durch Einsparungen aufgebracht werden.

2./ Änderung des Finanzierungsplanes für den Güterwegbau Elexlochen; Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde am 27. Mai 1977 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für 1977 und um aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Bau des Güterweges Elexlochen angesucht hat. Auf Grund dieses Ansuchens hat das Amt der o.ö. Landesregierung mit Erlaß Gem-5030/48-1977-Th vom 28. Juli 1977 der Gemeinde die Genehmigung gem. § 8 6 Oö.GemO. 1965 erteilt, wenn der Gemeinderat einen der im Erlaß angeführten Finanzierungsplan beschließt. Der Finanzierungsplan sollte folgend beschlossen werden:

Gesamtbaukosten		S	1,200.000,--
<u>Bedeckung:</u>			
Interessentenbeitrag		S	240.000,--
Bankdarlehen		S	100.000,--
Beitrag Gem.Palting		S	81.000,--
Bundeszuschuß		S	79.000,--
Landeszuschuß		S	600.000,--
Bedarfszuweisung		S	100.000,--
		Summe	S 1,200.000,--
=====			
Baukosten 1977		S	560.000,--
<u>Bedeckung:</u>			
Interessentenbeitrag		S	120.000,--
Bankdarlehen		S	100.000,--
Beitrag Gem.Palting		S	40.000,--
Landeszuschuß		S	300.000,--
		Summe	S 560.000,--
		=====	=====
Baukosten 1978		S	640.000,--
<u>Bedeckung:</u>			
Interessentenbeitrag		S	120.000,--
Beitrag Gem.Palting		S	41.000,--
Bundeszuschuß		S	79.000,--
Landeszuschuß		S	300.000,--
Bedarfszuweisung		S	100.000,--
		Summe	S 640.000,--
		=====	=====

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Für den Bau des Güterweges Elexlochen wird der Finanzierungsplan, wie dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt.

3./ Änderung des Finanzierungsplanes für die Weiterregulierung des Berndorferbaches; Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde für die Regulierung des Berndorferbaches am 27. Mai 1977 um Bedarfszuweisungsmittel und um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht hat. Auf Grund dieses Ansuchens hat das Amt der o.ö.Landesregierung mit Erlaß Gem-5030/47-1977-Th vom 28. Juli 1977 die Genehmigung gem. § 86 Oö.GemO. 1965 erteilt, wenn der Gemeinderat einen der im Erlaß angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt. Der Finanzierungsplan soll wie folgt beschlossen werden:

Gesamtbaukosten	S	3,010.000,--
<u>Bedeckung:</u>		
Anteilsbetrag o.H.	S	2.000,--
Interessentenbeitrag	S	200.000,--
Bankdarlehen	S	100.000,--
Bundeszuschuß	S	1,806.000,--
Landeszuschuß	S	602.000,--
Bedarfszuweisung	S	300.000,--
Summe	S	3,010.000,--

Baukosten 1977	S	1,504.000,--
----------------------	---	--------------

<u>Bedeckung:</u>		
Interessentenbeitrag	S	200.000,--
Bundeszuschuß	S	903.000,--
Landeszuschuß	S	301.000,--
Bedarfszuweisung	S	100.000,--
Summe	S	1,504.000,--

Baukosten 1978	S	1,506.000,--
----------------------	---	--------------

<u>Bedeckung:</u>		
Anteilsbetrag o.H.	S	2.000,--
Bankdarlehen	S	100.000,--
Bundeszuschuß	S	903.000,--
Landeszuschuß	S	301.000,--
Bedarfszuweisung	S	200.000,--
Summe	S	1,506.000,--

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan für die Weiterregulierung des Berndorferbaches wird, wie dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt.

4./ Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Abgang des Vorhabens: Ausbau Bade- und Campingplatz.

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Ausbau des Bade- und Campingplatzes in den letzten Jahren ein Abgang von S 483.000,-- erwachsen ist. Dieser Abgang resultiert aus einer Drainage des Campingplatzes, Bau eines Seesteges, Vergrößerung des Kabinentraktes, Bau einer Straße im und zum Campingplatz. Für den Bade- und Campingplatz wurden seit Beginn der Arbeiten im Jahre 1968 Kosten in Höhe von S 1,491.175,47 aufgewendet.

Zu diesen Baukosten wurden zur Bedeckung herangezogen:

Landeszuschuß	S	434.880,--
Bedarfszuweisung	S	250.000,--
Darlehen	S	160.000,--
Anteilsbetrag o.H.	S	-,05
Interessentenbeitrag	S	8.400,--
Natüralspenden	S	154.885,--
Summe	S	1,008.165,05

sodaß sich ein Abgang von S 483.010,42 ergibt.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Da es der Gemeinde nicht möglich ist den Abgang vom Bade- und Campingplatz in Höhe von S 483.000,-- abzu-
decken ist um Bedarfszuweisungsmittel von S 480.000,-- anzu-
suchen und der Rest von S 3.000,-- mit
Eigenmittel zu bedecken.

5./ Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Abgang
des Vorhabens: Umbau der Liegenschaft Perwang 4 (Amtsgebäude).

Der Bürgermeister berichtet, daß beim Umbau der Liegenschaft Perwang 4 (Amtsgebäude) ein Abgang in Höhe von S 220.000,-- aufgetreten ist. Dieser Abgang kam zustande weil Mehrkosten bei Instandsetzungsarbeiten, Vorplatzgestaltung und nachträglichen Umbauarbeiten aufgetreten sind. Die Kosten für den Ankauf und Umbau der Liegenschaft Perwang 4 betragen S 1,601.826,77 .
Zu diesen Kosten wurden zur Bedeckung herangezogen:

Landeszuschuß	 S	15.000,--
Bedarfszuweisung	 S	1,000.000,--
Darlehen	 S	200.000,--
Anteilsbetrag o.H.	 S	69.455,10
Erlös Vermögensveräußerung	 S	10.032,--
Ersatz von Ausgaben	 S	6.992,59
Wohnbauförderungsbeitrag	 S	80.000,--
Summe	 S	1,381.479,69,

sodaß sich ein Abgang von S 220.347,08 ergibt. Zur Bedeckung dieses Abganges sollen Bedarfszuweisungsmittel abgesprochen werden, weil dieser Abgang bei der Gemeinde im laufenden Kassenkredit aufscheint und dadurch die Gemeindefinanzen schwer belastet.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Für den Abgang aus dem Umbau Perwang 4 (Amtsgebäude) ist um eine Bedarfszuweisung in Höhe von S 220.000,-- anzusuchen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer: *Kamdar* Der Vorsitzende: *[Signature]* Gemeinderatsmitglieder: *Johann Grünwöhrer*
Johann Schmünger

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: